

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Die Bürgermeisterin

Vorlage Nr.: 104/2014
öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: FB II Ordnung, Bauen	Datum: 10.04.2014
Bearbeiter: Erich Gruber	Wahlperiode 2009 - 2014

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	07.05.2014		

Betreff: Beschluss - Erteilung des gemeinlichen Einvernehmens (hier: Anhörung vor Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde „Stadt Tangerhütte“ erteilt nach nochmaliger Prüfung aller entscheidungsrelevanten Kriterien, innerhalb des Anhörungsverfahrens durch den Landkreis Stendal, das bisher versagte Einvernehmen zum **Vorhaben**:

Errichtung und Betrieb von Windkraftanlagen (WKA)
53 WKA vom Typ VESTAS V 112, Nennleistung je 3,075 MW,
Rotordurchmesser 112 m, Nabenhöhe 119 m, Gesamthöhe 175 m
und 2 WKA Typ VESTAS V 112, Nennleistung je 3,075 MW,
Rotordurchmesser 112 m, Nabenhöhe 94 m, Gesamthöhe 150 m

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 20		
EUR	HH-Stelle:		
ggf. Stellungnahme			

Anlagen:
Anhörungsschreiben durch LK SDL

Sturm
Beauftragter des Landkreises Stendal

Siegel

Begründung:

Nach nochmaliger rechtlicher Prüfung und Abwägung der vorgebrachten Hinweise des Landkreises Stendal, innerhalb des Anhörungsverfahrens zur Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens, wird den vorgebrachten Darlegungen des Landkreises durch den Stadtrat der Einheitsgemeinde „Stadt Tangerhütte“ gefolgt.

Im Rahmen des damaligen Anhörungsverfahrens hatte der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Bedenken angemeldet.

Dies Bedenken sind seitens des Landkreises Stendal nochmals geprüft worden (dazu die Anhörung des LK vom 01.04.2014-siehe Anlage).

Das Bauordnungsamt hat in diesem Schreiben Stellung bezogen zu den seinerseits vorgebrachten Bedenken des Stadtrates, wie unter anderem:

-bedingt durch Ungenauigkeiten bei der Abgrenzung des Vorranggebietes die WKA 2,6,12,15,21 und 23 außerhalb des im 2.Entwurf des REP Altmark ausgewiesenen Vorranggebietes „Hüselitz“ liegen.

-dass die Anlagen einen landschaftsüberprägenden Eindruck, der bei der Bevölkerung auf wenig Akzeptanz treffe, bewirken

-dass im Einwirkungsbereich von 2000 m Auswirkungen des Schattenschlages besonders auf Wohnhäuser ... zu erwarten sind.

-erhöhter Baulärm und durch die Transporte Staub-und Abgasimmissionen in den Ortschaften

Auf Grund der dazu erstellten Stellungnahme des Landkreises Stendal empfiehlt sich nunmehr die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Anderenfalls ist davon auszugehen, dass durch den Landkreis Stendal das gemeindliche Einvernehmen ersetzt wird.